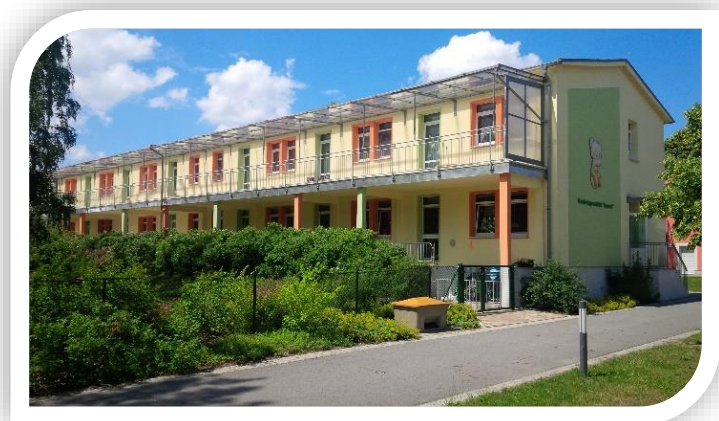




KURZKONZEPTION

DRK Kindertageseinrichtung „Bummi“
Kraftwerkstraße 73
03130 Spremberg



KONTAKT

TELEFON/FAX: 03563 – 20 47
E-Mail: kita.bummi@drk-niederlausitz.de

In dieser Broschüre wird aus folgenden Gründen die Gender*Gap-Schreibweise verwendet (z. Bsp. Mitarbeiter_innen, Erzieher_innen). Bei der meist anzutreffenden (männlichen) Schreibweise ist davon auszugehen, dass tatsächlich weibliche und andere Perspektiven wie die von transidenten oder intersexuellen Menschen mitgedacht werden. Die Gender*Gap-Schreibweise bewegt sich zwar weiterhin zwischen den Polen männlich und weiblich, sie lässt aber deutlich mehr Raum für weitere Geschlechtsidentitäten. Die Gender*Gap ist somit auch ein Beispiel für sprachliche Inklusion.

1. Auflage März, 2018

Änderungsverzeichnis

	Pkt.	Gegenstand der Bearbeitung	Bearbeitungsdatum	Bearbeiter:in
1		Erstellung der Erstfassung	03/2018	Oliver Tränkner
2		Korrekturlesung	07/2019	Oliver Paß
3		Essenversorgung	10/2023	Oliver Paß
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
21				
22				
23				
24				
25				
26				

Inhaltsverzeichnis

Träger der Einrichtung und daraus resultierende Leitlinien

Was gilt es im Vorfeld der Betreuung aus rechtlicher Sicht zu beachten?

Welche konzeptionelle Ausrichtung erwartet Sie und Ihre Kinder

Unsere Einrichtung

Außenspielbereich(e)

Funktionsräume

Eingewöhnung des Kindes

Was benötigt Ihr Kind in unserer Kindertageseinrichtung

Essenversorgung

Versicherungsschutz

Elternbeiträge

Rechtsanspruch

Sehr geehrte Eltern,

Sie sind auf der Suche nach einem Betreuungsplatz für Ihr Kind und sind sich bei der Auswahl noch unschlüssig. Auf den folgenden Seiten möchten wir Ihnen unsere Kindertageseinrichtung am südlichen Ende der Stadt Spremberg vorstellen.

Auf den folgenden Seiten haben Sie die Möglichkeit näheres über unsere Arbeit und die Grundlage zu erfahren. Im Kurzkonzept soll unsere umfangreiche Konzeption in kurzen Abrissen näher erläutert werden.

Viel Spaß beim Schmökern



Träger der Einrichtung und daraus resultierende Leitlinien

Die Kindertageseinrichtung „Bummi“ gehört dem DRK Kreisverband Niederlausitz e.V., mit dem Sitz der Geschäftsstelle in der Gartenstraße 14 in 03130 Spremberg an.

Das Rote Kreuz ist eine weltweit tätige Organisation, die die Sanitätsdienste und Wohlfahrtsaufgaben wahrnimmt. Wir sind Teil der weltweiten Gemeinschaft von Menschen in der internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung. Im Zeichen der Menschlichkeit setzen wir uns für das Leben, die

Würde, die Gesundheit, das Wohlergehen und die Rechte aller Kinder und der am Entwicklungsprozess beteiligten Personen gleichermaßen ein.

Neben der pädagogischen Ausrichtung nach dem Papilio® Konzept ist unsere tägliche Arbeit geprägt durch die 7 Grundsätze des Deutschen Roten Kreuz.



**Menschlichkeit – Unparteilichkeit – Neutralität –
Unabhängigkeit – Freiwilligkeit – Einheit - Universalität**





Menschlichkeit zeigen im Kreisverband Niederlausitz e.V.

Unsere Verbandsstrukturen sind für alle offen und transparent. Unser Verhältnis ist von Gleichwertigkeit und Vertrauen gekennzeichnet.

„Wir sind nur ein kleines Teilchen eines Ganzen, aber jeder hat eine unendlich große Verantwortung.“

Unparteilichkeit zeigen im Kreisverband Niederlausitz e.V.

Wir helfen allen Menschen nach dem Maß der Not und geben dabei den dringendsten Fällen den Vorrang. Wir lassen uns dabei nicht von politischen Überzeugungen leiten.

„Im Zeichen der Menschlichkeit setzen wir uns für das Leben, die Gesundheit, das Wohlergehen, den Schutz, das friedliche Zusammenleben und die Würde aller Menschen ein.“

Neutralität zeigen im Kreisverband Niederlausitz e.V.

In jeder Krise helfen wir allen Menschen unabhängig von Nationalität, Religion und Geschlecht, solange sie sich an die Grundsätze des Deutschen Roten Kreuz halten.

„Wir brauchen keine Angst vor verschiedenen Meinungen haben.“

Unabhängigkeit zeigen im Kreisverband Niederlausitz e.V.

Recht und Gesetz bestimmen unser Handeln. Unsere Aufgabenerfüllung berücksichtigt gesellschaftliche Entwicklungen. Dabei steht der Schutz des Menschen im Vordergrund. Wir sind unbestechlich, denn wir überzeugen durch fachliche, soziale und menschliche Kompetenz.

„Die Zukunft mitgestalten ist unser Weg.“

Freiwilligkeit zeigen im Kreisverband Niederlausitz e.V.

Wir haben für jeden seine Aufgabe nach seinen Fähigkeiten. Von dir wird unsere Arbeit getragen. Von einer/einem engagierten, fachlich und menschlich qualifizierten ehrenamtlichen aber auch gleichermaßen hauptamtlichen Mitarbeiter_in.

„Genau dich brauchen wir:“

Einheit zeigen im Kreisverband Niederlausitz e.V.

Als Tätige(r) im Deutschen Roten Kreuz wollen wir erkennbar sein, dazu dient ein einheitliches Auftreten in der Öffentlichkeit bei der Erfüllung unserer Aufgaben.

„Alles was wir beginnen hat eine Folge und darauf sind wir stolz:“

Universalität zeigen im Kreisverband Niederlausitz e.V.

Wir fördern die konkrete Zusammenarbeit zwischen Ehrenamt und Hauptamt, zwischen Guben und Spremberg und mit unserem polnischen Nachbarland. Dazu bauen wir sprachliche Barrieren ab und fördern die innere und äußere Kommunikation.

„Wir bauen Brücken“





Was gilt es im Vorfeld der Betreuung aus rechtlicher Sicht zu beachten?

Voraussetzung für den Anspruch Ihres Kindes auf einen Betreuungsplatz ist die Prüfung und Bestätigung durch die Stadt Spremberg sowie eine ärztliche Bescheinigung, in dem Ihrem Kind die „Kindergartentauglichkeit“ bestätigt wird.

Welche konzeptionelle Ausrichtung erwartet Sie und Ihre Kinder



Die Kindertageseinrichtung „Bummi“ ist nach dem Papilio® „Kinder brauchen Flügel“ Konzept zertifiziert.

Papilio® stärkt und fördert Kinder im Bereich der sozial – emotionalen Kompetenzen. Es ist ein

Programm für Kindergärten, das Verhaltensprobleme vermindert bzw. verhindert. Das Programm basiert auf dem Konzept der entwicklungsorientierten Sucht- und Gewaltprävention (Prävention = Vorbeugung). Entwicklungsorientierte Prävention zielt darauf, Risikobedingungen zu reduzieren und Schutzbedingungen zu fördern, von denen man weiß, dass sie die (positive oder negative) Entwicklung eines Menschen beeinflussen.

Papilio® setzt auf drei Ebenen an: Das Kind-, die/der Erzieher_innen und der Elternebene. Zentrale Vermittlungsperson ist die/der Erzieher_in und richtet sich im Wesentlichen an die Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren.

Hauptziele sind die Reduzierung/Verhinderung von Risikobedingungen, die die Wahrscheinlichkeit für das Auftreten von Verhaltensstörungen erhöhen. Weiterhin soll es einem ineffektiven Erziehungsstil und die Ablehnung durch Gleichaltrige entgegenwirken.

Das zweite Ziel ist es, die Schutz- und Resilienzfaktoren zu fördern. Resilienz bezeichnet die Fähigkeit eines Kindes, auch belastende Lebensumstände zu bewältigen und dabei weiterhin eine positive Entwicklung zu nehmen.

Als Resilienzfaktoren gelten z.B. ein positives Selbstwertgefühl, Selbstwirksamkeit und positives Sozialverhalten.

Als drittes Ziel steht die altersgemäße Entwicklung im Fokus. Die erfolgreiche Bewältigung von Entwicklungsaufgaben ist besonders wichtig für einen angepassten Entwicklungsverlauf. Zu den Entwicklungsaufgaben des Vorschulalters zählen beispielsweise das Erkennen von Gefühlen bei sich und anderen, eigene Gefühle und das Verhalten regulieren zu können, sich in andere einfühlen, soziale Regeln zu lernen oder Mitglied einer Gruppe sein.



Abbildung 1
Kistenkoblde stehen
für die 4 Basisgefühle

Das Programm setzt auf 3 Ebenen gleichzeitig an: Erzieher_innen; Kinder und Eltern.

1. Die/der Erzieher_innen haben die Schlüsselrolle: Sie werden fortgebildet, damit sie Papilio® in ihrem Kindergarten einführen können. Ein zentraler Baustein ist das entwicklungsfördernde Erziehungsverhalten, mit dem die/der Erzieher_in die altersgerechte Entwicklung der Kinder durch ihr eigenes Verhalten fördern.
2. Die Eltern werden über Elternabende und Informationen einbezogen und können Teile von Papilio® auch zu Hause umsetzen:
3. Für Kinder gibt es 3 Maßnahmen: den Spielzeugmacht-Ferien-Tag, das Meins-deins-deins-unser-Spiel sowie Paula und die Kistenkoblde.





Unsere Einrichtung

Die Kindertageseinrichtung „Bummi“ hat eine aktuelle Kapazität von 100 Kinder im Alter 1 Jahr bis zum Schuleintritt. Die Kinder im Alter bis zur Beendigung des 2. Lebensjahres finden ihre Räumlichkeiten in der unteren Etage. Die beiden Gruppen haben jeweils einen großen Gruppenraum. Beide Gruppenräume haben einen direkten Zugang zum Balkon.

In der oberen Etage finden sich die Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren wieder. Die pädagogische Arbeit zeichnet sich durch eine gruppenübergreifende Arbeit aus.

Das bedeutet, wir haben verschiedene

Funktionsräume, in denen die Kinder

altersgemischt, nach den eigenen Vorlieben spielen und lernen können. Zu den Angeboten finden sich die Kinder in Ihrer altershomogenen Gruppe wieder zusammen.

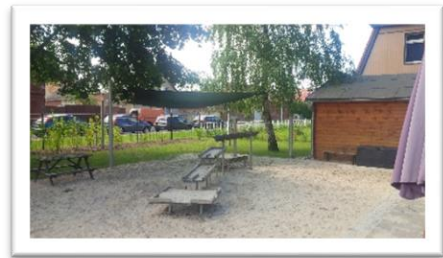


Abbildung 3: Matschanlage

Außenspielbereich(e)



Abbildung 2: Verkehrsgarten

Die Kindertageseinrichtung „Bummi“ liegt im südlichen Teil der Stadt Spremberg in einer ruhigen Häusersiedlung. Das Gebäude wird umrandet von einem weitläufigen und grünen Außenbereich. Ein großer Bestand an Bäumen spiegelt das

„dörfliche Flair“ der Gegend wider und bietet den

Kindern einen Platz zur Entschleunigung. Trotzdem haben die Kinder genügend Platz zum Spielen, Sporteln und Toben. Unser Außenspielbereich ist im Wesentlichen in zwei Teile gegliedert

Auf dem Areal links und rechts neben dem Haupteingang können sich unsere Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren betätigen. Es steht ein Verkehrsgarten zur Verfügung, mit dem spielerisch das Verhalten im Straßenverkehr erlernt werden kann. Ein

Sandspielbereich mit Wasser – Matschstrecke lädt im Sommer zum nassen Spiel an.

An unterschiedlichen Klettergerüsten können die motorischen Fähigkeiten erprobt



Abbildung 4: Verkehrsgarten + Klettergerüst

und geübt werden. Hinter der Einrichtung mit einem

Zaun begrenzt haben unsere Kleinsten (1 – Ende 2.

Lebensjahr) die

Möglichkeit abseits des

Trubels ihrem

Explorationstrieb im Freien



Abbildung 9: Bolzplatz + Kriechtunnel

nachzugehen. In einem geschützten Ambiente können

die Kinder der Regenbogen-Gruppe selbständig die

Natur und deren Besonderheiten erkunden. Ein

Sandspielbereich, Rutsche, Klettergerüst und

verschiedene Zelte runden das bespielbare Areal ab.



Abbildung 5: Haupteingang der Kita

In der Betreuungszeit am Nachmittag haben die Kinder

aller Altersgruppen, die

Möglichkeit sich

gemeinsam im vorderen Außen-spielbereich zu

betätigen.



Abbildung 6: Eingang Küche



Abbildung 7: Eingangsbereich Kita-Gelände



Abbildung 8: Spielbereich Kinderkrippe





Funktionsräume

Die Kindertageseinrichtung „Bummi“ verfügt über zwei Etagen. Im Eingangsbereich linker Hand befindet sich die Küche mit angrenzendem Speisesaal sowie einen separaten Raum für unsere Kinder im Vorschulalter. Im Vorschulraum können spezifische Angebote für die baldigen Schulanfänger_innen in einem Klassenzimmer abseits der Gruppe durchgeführt werden.



Wir arbeiten in unserer täglichen pädagogischen



Arbeit im Bereich der Kindergartenkinder (über 3 Jahre) teiloffen. Das bedeutet, dass Ihr Kind in den Funktionsräumen während der Freispielzeit frei entscheiden kann, auf was es gerade Lust hat. Möchte ich im Bauraum mit anderen Kindern architektonisch kreativ sein

oder möchte ich gern im Rollenspielraum ein Kostüm anziehen, um in eine andere Rolle zu schlüpfen. Oder habe ich Interesse daran im Kreativ- und Bastelraum etwas aus den verschiedensten Materialien herzustellen.

Dennoch gehen wir zu den spezifischen Angeboten in die Kleingruppen zurück, um altersspezifisch arbeiten zu können.



Eingewöhnung des Kindes¹

Die Eingewöhnung der neuen Kinder orientiert sich an dem Berliner Eingewöhnungsmodell nach infans. Das Berliner Eingewöhnungsmodell nach infans (Laewen, Andres & Hedevari 2003) stützt sich auf die Bindungstheorie von John Bowlby. Die Grundlage des Modells ist die Beachtung der Bindung des Kindes an seine Mutter und der unterschiedlichen Bindungsqualitäten.

Das infans – Modell bietet einen konzeptionellen Rahmen für die aufregende und manchmal auch schwierige Zeit der Eingewöhnung. Es darf dabei niemals aus den Augen verloren werden, dass jedes Kind das Tempo seiner Eingewöhnungszeit selbst bestimmt. Je nach Temperament, bisherigen Bindungserfahrungen und individuellen kindlichen Verhalten dauert eine Eingewöhnung unterschiedlich lang. Generell stellt der neue aufregende Schritt in die Kindertageseinrichtung und die Trennung des Kindes von seinen Eltern eine Belastung dar, die durch eine langsame und sensible Eingewöhnung deutlich gemindert wird.

Ziel der Eingewöhnung ist es, während der Anwesenheit der Bezugspersonen eine tragfähige Beziehung zwischen Fachkraft und Kind aufzubauen. Diese Beziehung soll bindungsähnliche Eigenschaften haben und dem Kind Sicherheit geben. Das Gefühl der Sicherheit durch eine gute Beziehung zur Fachkraft ist die Grundlage für gelingende Bildungsprozesse in der Kita und einen gesunden Start des Kindes in seinen neuen Lebensabschnitt.

In der **Grundphase** (erste Woche) wird sich die Bezugsperson mit dem Kind für ein bis zwei Stunden am Tag in der Einrichtung aufhalten. Dabei verhält sich sie sich passiv, aber aufmerksam gegenüber den Signalen des Kindes. Sie ist für sie der „sichere Hafen“, d.h. sie folgt dem Kind nicht, ist aber immer gut erreichbar und aufmerksam.



Ziel der Eingewöhnung

¹ Vgl. Braukhane&Knoblich, Das Berliner Eingewöhnungsmodell (2011)



Die Fachkraft versucht vorsichtig, über Spielangebote Kontakt zum Kind aufzubauen. Die Pflegeroutinen vollzieht nach wie vor die Mutter/Vater während der Eingewöhnung. Diese werde schrittweise in der Eingewöhnung im Beisein der Bezugsperson von dem pädagogischen Personal übernommen.

Ca. am vierten Tag entfernt sich die Bezugsperson nach einiger Zeit aus dem Gruppenraum, nachdem sie sich von dem Kind verabschiedet hat. Das kindliche Verhalten in dieser Situation hat erfahrungsgemäß einen gewissen Voraussagewert für den weiteren Verlauf der Eingewöhnung.

In der **Stabilisierungsphase**, (2 – 3 Woche) welche üblicherweise am fünften Tag beginnt – (in der Eingewöhnungszeit gilt – „Montags nichts neues“) übernimmt die Fachkraft zunehmend die Versorgung des Kindes. Die Trennungszeiten werden unter Beachtung der Bedürfnisse des Kindes verlängert. Das Eingewöhnungskind nimmt in der Stabilisierungsphase bereits am Obstfrühstück teil. Sukzessive werden die Zeiten ohne die Eltern in der Einrichtung verlängert. Im weiteren Verlauf nimmt das Kind an der Mittagsverpflegung teil. Dieser Prozess wird mit einem ersten Mittagsschlaf in der Einrichtung kombiniert.

Ein Zeichen für eine gelingende Eingewöhnung ist es, dass sich das Eingewöhnungskind bei Trennung nachhaltig von der/dem Erzieher_in trösten lässt und in der Zeit ohne die Bezugsperson neugierig und aktiv an der Umgebung, den Materialien und Personen interessiert ist.

In der **Schlussphase** (4. Woche) der Eingewöhnung ist die Bezugsperson nicht mehr in der Einrichtung anwesend, jedoch jederzeit für Notfälle erreichbar. Die Fachkraft wird nun als „sichere Basis“ vom Kind akzeptiert, d.h. es lässt sich auch nachhaltig von ihr trösten.

Abschluss der Eingewöhnung

Die Eingewöhnung gilt als abgeschlossen, wenn sich das Kind zum einen von der Fachkraft trösten lässt, aber auch grundsätzlich bereitwillig und gern in die Einrichtung kommt. Dies lässt sich gut daran erkennen, dass es Spaß und Freude im Alltag hat, sich aktiv an Gruppenprozessen beteiligt, die typischen Regeln des Hauses kennt, aber diese auch immer in Frage stellt.

Hinweis:

Liebe Eltern nehmen Sie sich bitte genügend Zeit für die Eingewöhnung Ihres Kindes. Die Zeitangaben sind theoretische Richtwerte und können je nach der Individualität des Kindes variieren. Ein wesentlicher Faktor, der die Eingewöhnungszeit beeinflusst ist die Stärke der Bindung zwischen Mutter/Vater und Kind. Informationen zur Bindungstheorie finden Sie unter John Bowlby oder Mary Ainsworth.



Was benötigt Ihr Kind in unserer Kindertageseinrichtung

- Rucksack,
- Hausschuhe,
- Schlafanzug,
- Wechselwäsche (wenigstens 2 x komplett) + Nasswäschetasche für die Nasswäsche,
- „Schlechtwetterkleidung“ – Matschhose und -jacke, Gummistiefel,
- Windeln, Pflegeartikel (Cremés, Feuchttücher, Taschentücher),
- Nuckel, Kuscheltier

Wir bitten darum, alle persönlichen Sachen der Kinder namentlich zu kennzeichnen, damit Verwechslungen ausgeschlossen werden können.

Essenversorgung

In unserer Kindertageseinrichtung bieten wir für alle Kinder eine Vollverpflegung an. Das beinhaltet Frühstück, Obstpause, Mittagessen und Getränke sowie kleine Naschereien. Die Positionen Frühstück, Obstpause, Getränke sind im Elternbeitrag



Inbegriffen. Das Mittagessen wird separat berechnet. Das Mittagessen wird durch die Firma „Dussmann Service Deutschland GmbH“ jeden Tag frisch zubereitet, angeliefert und durch unser Küchenpersonal ausgegeben.

Die Essengeldabrechnung erfolgt rückwirkend über das Lastschriftverfahren. Der aktuelle Speiseplan hängt an der Infotafel in der Einrichtung aus. Die Kosten für die Mittagsverpflegung ergibt sich durch die Kalkulation der Firma Dussmann. Um an der Mittagsverpflegung teilzuhaben, schließen die Personensorgeberechtigten einen von der Kita unabhängigen Vertrag mit der Firma Dussmann ab. Die Abrechnung erfolgt ebenfalls losgelöst über Dussmann.

Sollte ihr Kind aufgrund von Krankheit oder Urlaub die Kindertageseinrichtung nicht besuchen können, haben Sie die Möglichkeit online über eine Bestellapp das Essen bis 08:00Uhr am Bestelltag abzumelden. Das funktioniert natürlich auch per Telefon oder E-Mail.

Empfänger:innen von Arbeitslosengeld II, Wohngeld oder Kinderzuschlag können einen Zuschuss zur Mittagsverpflegung beim Jobcenter Spree-Neiße nach § 28 SGB II Bedarfe für Bildung und Teilhabe beantragen.

Versicherungsschutz

Die Kinder sind während der Betreuungszeit durch die gesetzliche Unfallversicherung (Unfallkasse Brandenburg) versichert. Jeder Unfall wird in einem Unfallbuch dokumentiert. Bei Unfällen oder auftretenden körperlichen Beschwerden werden die Eltern sofort durch das pädagogische Personal benachrichtigt. Hier obliegt es den Eltern inwieweit weiterverfahren werden soll.

Elternbeiträge

Die Elternbeiträge richten sich nach dem Einkommen der Personensorgeberechtigten und sind im § 17 **Zweites Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - (Kindertagesstättengesetz - KitaG)** geregelt.

Je nach den in Anspruch genommenen Stundenumfang variieren diese Beträge. Genauere Angaben entnehmen Sie bitte der Beitragsordnung des DRK Kreisverbandes Niederlausitz e.V..

Rechtsanspruch

Anspruch auf einen Betreuungsplatz haben alle Eltern, deren Wohnort in der Stadt Spremberg und deren Gemeinden haben. Die Stadt Spremberg nach §1 Rechtsanspruch – KitaG - prüft im Vorfeld den Rechtsanspruch sowie einen Nachweis hinsichtlich der Berufstätigkeit². Diese Dokumente erhalten Sie im Aufnahmegespräch.

Kommt es zu einem Betreuungsplatz, erhalten Sie ein Bestätigungsschreiben der Stadt Spremberg, in dem eine „Befristung“ verankert ist. In einem wiederkehrenden Rhythmus sind Sie verpflichtet, diese Angaben zu aktualisieren.

² (3) Der Anspruch nach Absatz 2 ist für Kinder im Alter bis zur Einschulung mit einer Mindestbetreuungszeit von sechs Stunden und für Kinder im Grundschulalter mit einer Mindestbetreuungszeit von vier Stunden erfüllt. Längere Betreuungszeiten sind zu gewährleisten, wenn die familiäre Situation des Kindes, insbesondere die Erwerbstätigkeit, die häusliche Abwesenheit wegen Erwerbssuche, die Aus- und Fortbildung der Eltern oder ein besonderer Erziehungsbedarf dies erforderlich macht

